
Micha Brumlik

Polizei, Politik und Innere Sicherheit



Prof. Dr. Micha Brumlik, geb. 1947 in Davos/Schweiz, Studium der Philosophie und Pädagogik in Frankfurt/M. und Jerusalem, arbeitete als Hochschullehrer in Hamburg und Heidelberg und lehrt seit dem Wintersemester 2000 Allgemeine Pädagogik an der Universität Frankfurt/M. Er ist Leiter des Fritz-Bauer-Instituts in Frankfurt/M.

I.

Bei einem der berühmtesten deutschen Philosophen, Georg Wilhelm Friedrich Hegel, lesen wir in seiner Rechtsphilosophie: „Die polizeiliche Vorsorge verwirklicht und erhält zunächst das Allgemeine, welches in der Besonderheit der bürgerlichen Gesellschaft enthalten ist, als eine äußere Ordnung und Veranstaltung zum Schutz und Sicherheit der Massen von besonderen Zwecken und Interessen, als welche in diesem Allgemeinen ihr Bestehen haben, so wie sie als höhere Leitung Vorsorge für die Interessen, die über diese Gesellschaft hinausführen, trägt.“ Hegel übernimmt hier einen Begriff der Polizei als umfassende Daseinsvorsorge, wie wir ihn heute nicht mehr kennen. Das, was damals als „Policey“ galt, hat heute in den vielfältigen Regelungen des Sozialstaats von der Krankenversicherung über die Rente, von der Sozialhilfe bis zur Pflegeversicherung seinen Ausdruck gefunden. Hegel war kein Liberaler und Freiheit war für ihn mehr als lediglich der nötigenfalls durch Gewalt gedeckter Schutz der Bürger vor unberechtigten Übergriffen anderer.

Eine Polizei, die Armut und Elend, wie sie durch die Ungerechtigkeiten der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Konkurrenzmechanismen hervorgerufen werden, unberührt lässt und lediglich Freiheitsrechte sowie rechtmäßig erworbenen Besitz schützt, war ihm zu wenig. Eine solche Freiheit wäre ihm als halbierte Freiheit erschienen. Heute sind Sozialstaat und das, was wir als Sicherheit bezeichnen, auseinander getreten. Für die öffentliche Sicherheit und ihre Bewahrung ist die Polizei zuständig. Liberale Sichtweisen bestreiten, dass sie auch für die öffentliche Ordnung, also das Bewahren von Benimm- und Anstandsregeln Zuständigkeiten besitzen soll. Im Rahmen des Legalitätsprinzips soll die Polizei als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft bei der Ermittlung bekannt gewordener Straftaten tätig werden: wieweit sie eine eigene Strafverfolgungskompetenz hat, ist in den Kommentaren, nicht aber in

der Praxis strittig. Über diese Strafverfolgungskompetenz hinaus tritt die Polizei nach Maßgabe föderaler Ländergesetzgebung im Rahmen einer Generalklausel generell für die Gefahrenabwehr in Erscheinung, also darin, Gefahren für die Allgemeinheit oder den einzelnen, durch welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird, abzuwehren oder zu beseitigen. Die Polizei hütet also weder die Moral noch beliebige Vorstellungen von Glück oder gutem Leben, sondern lediglich die in Gesetzen festgelegten Rechtsgüter.

Diese an und für sich selbstverständliche Basis ist freilich in den letzten Jahren in zwei Hinsichten in die Diskussion geraten. Während konservative Politiker *aller* Parteien, die Polizei mehr und mehr für eine andere, durchaus unscharfe Aufgabe in die Pflicht nehmen wollen, nämlich eine Stärkung des so genannten subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger, wovon in den Polizeigesetzen nichts steht, müssen wir auf der anderen Seite zur Kenntnis nehmen, dass in weiten Teilen unseres Landes, namentlich in den ostdeutschen Ländern, Prinzip und Praxis der Gefahrenabwehr nicht mehr gelten. Während also, überspitzt ausgedrückt, im Westen sich gerade jene Gruppen, die am wenigsten Angst haben müssen, Opfer einer Gewalttat zu werden, nämlich ältere Damen, politisch immer wieder damit ködern lassen, dass man ihnen eine Videoüberwachung öffentlicher Räume oder mehr Uniformen auf den Straßen verspricht, gibt es in den meisten Städten Ostdeutschlands so genannte „national befreite Zonen“, also Räume, in denen faktisch das Grundgesetz nicht mehr gilt, und die von Menschen mit dunkler Hautfarbe, knallig gefärbten Haaren, mit Skateboards oder mit Punkerfrisur nicht mehr betreten werden können. Zwei grosse Tageszeitungen, die Süddeutsche Zeitung und die Frankfurter Rundschau, haben ermittelt, dass in den letzten zehn Jahren, also seit der deutschen Vereinigung, 93 Menschen rassistisch und rechtsextremistisch motivierten Tötungsdelikten zum Opfer gefallen sind, viermal mehr, als das von Otto Schily geleitete Innenministerium zuzugeben bereit war - viermal mehr Opfer auch, als sie der mörderische Linksterrorismus der siebziger Jahre gefordert hat.

Die Debatte über die „national befreiten Zonen“, deren Existenz von den Bürgermeistern der betroffenen ostdeutschen Städte nur ungern zugegeben wird, greift allerdings kein beliebiges Sicherheitsproblem auf, wie etwa das von Taschendiebstählen in hoch frequentierten Fußgängerzonen. Tatsächlich geht es bei den „national befreiten Zonen“ um nicht mehr und nicht weniger als um den innersten Kern unseres Grundgesetzes. Bedroht sind dort nämlich nicht nur der eine oder andere Eigentumswert, sondern Leib und Leben von Menschen sowie vor allem - das wurde an den Verhandlungen gegen die Täter von Dessau, die einen hilflosen Menschen schwarzer Hautfarbe erbarmungslos zu Tode trampelten, deutlich - auch die Würde des Menschen, auf der unsere Verfassung beruht. Eine auf dem Gedanken der Würde und der Menschenrechte beruhende staatliche Ordnung, die sozialräumliche Zonen toleriert, in denen ihr Kern effektiv nicht mehr gilt, hat sich bereits aufgegeben und alles Gerede von lebendiger Demokratie, Zivilgesellschaft, Bürgerbeteiligung und was der schönen Worte mehr sind, kann diese Kapitulation nicht übertünchen.

II.

Der Wert aber, der diese die Menschenrechte und die Würde des Menschen schützende staatliche Ordnung in ihrem Zusammenleben ermöglicht, ist die Toleranz. Sie ist notwendig erstens an den Vorrang des Rechts vor der Moral und zweitens an die Einsicht gebunden, dass Fragen des menschlichen Glücks und des Heils nur noch private Verbindlichkeit beanspru-

chen können. In Fragen des Glücks und des Heils regiert kein Souverän und erlässt kein höheres Amt irgendwelche Gesetze. Was heilsam und glückverheissend ist, dafür gibt es in der modernen Welt nur noch einen Experten; das jeweilige nach Heil und Glück suchende Individuum selbst. Die Kehrseite des modernen Toleranzgedankens besteht in einer zunehmenden Schwächung aller übergreifenden Vorstellungen von einem guten menschlichen Leben.

Toleranz fordert zweitens, als weiteren Preis für den Verzicht auf die unbedingte Durchsetzung eigener Heils- und Glücksansprüche, eine Garantie auf Teilhabe, auf die unverbrüchliche Chance, das Gemeinwesen nach Maßgabe der eigenen Überzeugungen mitgestalten zu können. Die Bereitschaft, sich für Aufbau, Ausgestaltung und Verteidigung eines solchen Gemeinwesens zu engagieren, setzt indes Erfahrungen des Akzeptiert- und Anerkanntseins sowie gerechter, weil partizipierender Umgangsformen voraus. Damit besteht eine demokratische Kultur aus zwei Komponenten, die sich wechselseitig stützen und beeinflussen: zum einen aus einem demokratischen Rechts- und Institutionensystem, das als seine Funktionsvoraussetzung auf demokratische Charaktere verweist, zum anderen auf demokratische Charaktere, die sich ihrerseits in grosser Anzahl wohl nur in demokratischen Gesellschaften herausbilden können. Schafft unsere Gesellschaft demokratische Charaktere?

Die erste deutsche Demokratie, die so genannte Weimarer Republik, ist nicht nur an aussen- und wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten, auch nicht nur an Fehlern ihres Institutionensystems gescheitert, sondern wohl vor allem daran, dass die übergroße Zahl jener Bürger, die vor achtzig Jahren eine Republik gründeten und in Zukunft tragen sollten, im Tiefsten ihres Herzens, in ihrem Verstand und in ihren Gefühlen, demokratischen Verfahren ebenso misstrauten, wie sie von der Kraft ihrer eigenen Heilsgewissheiten überzeugt waren. Darüber hinaus teilten beinahe alle den Glauben, dass wenige herausgehobene Experten letzten Endes doch besser wüssten, was für den Rest gut ist, als die breite Masse, zu der sie sich selbst jeweils nicht zählten.

Gewiss hätte die Weimarer Republik weder wie bekannt zugrundegehen noch in Nationalsozialismus und Holocaust münden müssen. Aber auch wenn das Institutionensystem der Weimarer Republik klüger entworfen gewesen wäre und einige historische Zufälle nicht eingetreten wären, hätte diese Gesellschaft einen schweren Weg vor sich gehabt. Eine Demokratie ohne Demokraten und eine Republik nur mit Republikanern der Vernunft, d. h. des kühlen, beinahe zynischen Hinnehmens, aufzubauen, dürfte mehr oder minder chancenlos bleiben.

Demokratie und Toleranz als stets gefährdete Bestandteile einer demokratischen Kultur können sich nur als Ausdruck einer gewachsenen Tradition tiefsitzender affektiver und intellektueller Haltungen entfalten, die irgendwann so selbstverständlich geworden sind, dass sie zwar jederzeit einer kritischen Überprüfung standhalten, aber eben nicht mehr jederzeit begründungspflichtig sind. Das ist im Deutschland des zwanzigsten Jahrhunderts nach den vierzehn Jahren der unglücklichen Weimarer Republik, nach zwölf Jahren der weltgeschichtlich einmalig bössartigen nationalsozialistischen Diktatur, nach inzwischen fünfzig Jahren Bundesrepublik, vierzig Jahren DDR und zehn Jahren des vereinten Deutschland unterdessen mehr oder minder der Fall.

Allerdings: Wie fragil auch unter solchen Bedingungen die massenhafte Durchsetzung von Demokratie und Toleranz ist, zeigt der Blick auf die ostdeutschen Länder, wo wir es gegenwärtig nicht mehr mit dem Entstehen, sondern mit der Verfestigung einer intoleranten rassistischen und fremdenfeindlichen Jugendkultur zu tun haben. Zehn Jahre vereintes Deutschland haben offensichtlich nicht ausgereicht, die sozialen, psychischen und morali-

schen Schäden, die beinahe fünfzig Jahre Diktatur im Leben von etwa vier Generationen hinterlassen haben, zu beheben. Das Ergebnis ist verheerend.

III.

Die neueste Shell-Jugendstudie hat vom verlogenen Bild der weltoffenen Generation „Berlin“ den Lack abgekratzt und eine jedenfalls mir zutiefst unsympathische Jugend sichtbar werden lassen. Sie konfrontiert uns mit der niederschmetternden Auskunft, dass die deutsche Jugend in ihrer überwältigenden Mehrheit das, was sie für „Ausländer“ hält, nicht mag. Die Befunde sind eindeutig: 62 Prozent der deutschen Jugendlichen in Ost und West gaben an, dass der Ausländeranteil in Deutschland zu hoch sei. Umso mehr durfte man auf die Zustimmung der Jugend zu jenen Fragen gespannt sein, die sogar nach Maßgabe der Autoren „Ausländerfeindlichkeit“ misst. Eine oberflächliche Lektüre mochte ergeben, dass von 4030 befragten Jugendlichen 27 Prozent hoch ausländerfeindlich und immerhin mehr als 46 Prozent ambivalent eingestellt waren. Die Studie, die ob ihrer Subtilität antiken Orakeln darin gleicht, dass sie schlichte und behaftbare Aussagen verweigert, wird gleichwohl dankbare Leser finden. Im definierten Sinn „hoch ausländerfeindliche“ Jugendliche ziehen zu 23 Prozent die CDU, zu 18 Prozent die SPD, zu 6 Prozent die GRÜNEN, zu 2 Prozent die FDP und zu je 3 Prozent die NPD und die Republikaner vor. Übertroffen wird die Zustimmung zur CDU nur noch vom Potential der Nichtwähler, die zu 37 Prozent „hoch ausländerfeindlich“ sind. Zu Recht beteuert die Studie, dass nicht nur Jugendliche ausländerfeindlich eingestellt seien und die Massivität dieser Haltungen unter benachteiligenden Lebensbedingungen steige. Haltungen, zumal junger Menschen, entstehen schliesslich in einem Meinungsklima. Das gilt für die Ausländerfeindlichkeit allemal und hat sich auch durch den Regierungswechsel nicht geändert.

Wie in aller Welt aber - so müssen wir uns fragen - sollen diese Jugendlichen, die im Alter für Renten und persönliche Pflege auf „Ausländer“ existenziell angewiesen sind, konfliktfrei mit ihnen zusammenleben? Die Jugendstudie zeigt eine Generation, die desillusioniert bereit ist, ihr Schicksal selbst zu gestalten. Angesichts des Unwillens der Politik, ihnen Arbeit und soziale Sicherheit zu garantieren, fällt ihnen - wie schon ihren Großeltern - nichts Besseres ein als Rassismus. In der schönen neuen, der zivilgesellschaftlichen und globalisierten Welt der Zweiten Moderne grassiert die Fremdenfeindlichkeit. Ist die Jugend selbst Schuld? Die von vielen Pessimisten erahnte, von nüchtern denkenden Analytikern bezweifelte Renationalisierung mindestens von Teilen der deutschen Gesellschaft nach der Vereinigung hat mit fünf bekannt gewordenen Todesfällen am dritten Novemberwochende 1992 einen ersten Höhepunkt erreicht. Acht Jahre später hat sich die Zahl der Todesopfer verzwanzigfacht. Die Mordanschläge von Mölln stellten 1992 eine qualitative Steigerung in der Reihe rassistischer Gewalttaten nicht nur ihres quantitativen Ausmaßes wegen dar, sondern auch aufgrund der Ausweitung der Zielgruppe auf „normale“ Arbeitsimmigranten, die mit dem vielbeschworenen Asylproblem nicht das mindeste zu tun haben. Die jüngsten Mordtaten in Ostdeutschland, etwa in Dessau, beschließen diese Reihe vorläufig - hoffentlich! Wie konnte es dazu kommen?

IV.

Ich möchte den Versuch unternehmen zu erklären, wie es zu dieser Welle objektiv und subjektiv rassistischer Gewalttaten kommen konnte. Dabei möchte ich zeigen, dass diese Gewalttaten der erwartbare Ausgang eines gänzlich missglückten kollektiven gesellschaftlichen Lernprozesses sind, dessen Ende das ist, was der Historiker George Mosse einmal im Rückblick auf das neunzehnte Jahrhundert als die „Nationalisierung der Massen“ bezeichnet hat. Die Wahl des Begriffs „Nationalisierung“ verweist darauf, dass es sich dabei nicht, wie man auch meinen könnte, um einen mehr oder minder spontanen Mentalitätswandel handelt, sondern um einen bewusst eingeleiteten Prozess. Um nicht missverstanden zu werden: Mein Argument zielt nicht in verschwörungstheoretischer Weise auf eine Art „Master Plan“, gemäß dessen eine kleine Gruppe böswilliger Nationalisten die deutsche Bevölkerung, zumal Teile von deren männlicher Jugend, wissentlich verhetzt habe, sondern eher auf einen zwar gerichteten, aber nicht bei jedem Schritt gewollten Prozess, den Teile der politischen Klasse aus unterschiedlichen Motiven angestoßen haben und dessen autonom gewordene Impulse sie dann zwangsläufig wieder zu integrieren hatte, um ihn somit auf dem Wege der Rückkoppelung sekundär zu verstärken. Diese neue Nationalisierung erweist sich als eine Reaktion auf die noch fortwirkende Geschichte des Nationalsozialismus in beiden deutschen Staaten, auf die teilweise missglückte Vereinigung, auf veränderte Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sowie auf den Umstand, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

Wie wird eine solche Gesellschaft, in diesem Fall die deutsche Gesellschaft, mit der historischen Hypothek einer zwar nicht kollektiven Schuld, aber doch kollektiven Verantwortlichkeit für seinerzeit zwar nicht von allen, aber doch von sehr vielen Deutschen arbeitsteilig begangene Tat jener Menschheitsverbrechen fertig, die wir mit dem Namen „Auschwitz“ belegen?

Noch vor ihrer Gründung war die künftige Bundesrepublik aufgrund eines schwachen äußeren und eines stärkeren, aber keineswegs besonders ausgeprägten inneren Drucks vor die Aufgabe gestellt, neue Beziehungen zu einer Gruppe von Opfern, nämlich zu den Juden zu knüpfen sowie die noch greifbaren Täter abzuurteilen, bzw. jene gesellschaftlichen Sektoren, die am Verbrechen der Massenvernichtung beteiligt waren, zu erneuern. Nach fünfundsünfzig Jahren darf man urteilen, dass einerseits der Wille, sich mit dieser Geschichte auseinander zu setzen, doch größer war, als es die Rede von „Verdrängung“ impliziert, dass aber andererseits die Fähigkeit, diese Erkenntnisse individuell anzunehmen, kleiner war, als erhofft.

Mit der Art und Weise, wie die nun historisch überholte DDR mit dieser Vergangenheit umging, steht jedenfalls eine Kontrastfolie zur Verfügung, die uns darüber belehrt, dass die von oben gesteuerte kollektive Identifikation der dort lebenden deutschen Bevölkerung vor allem mit den kommunistischen Opfern und den Siegern über den Nationalsozialismus genau das schürte und konservierte, was Judenmord erst ermöglichte: Rassen- und Fremdenhass, Antisemitismus und Autoritarismus. Freilich belehren uns eine Vielzahl von Umfragen darüber, dass alles in allem die erfragte Fremdenfeindlichkeit in der ehemaligen DDR nicht höher ist als in Westdeutschland. Andererseits herrscht in Westdeutschland noch immer ein Tabu kollektiver Scham. Anders als im Osten, in Hoyerswerda und in Rostock, würde sich die westdeutsche Bevölkerung, sogar wenn sie ebenso fremdenfeindlich fühlen würde, nicht trauen, diese Gefühle öffentlich und voller Stolz zu äußern.

Deshalb scheint gleichwohl zu gelten: Nur im Rahmen einer pluralistischen Demokratie mit Presse-, Meinungs- und Forschungsfreiheit konnte jenes immer noch zu kleine Maß an

Bewusstsein über diese Menschheitsverbrechen zustandekommen, das heute noch in der Bundesrepublik existiert.

Die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit wurde aber nicht nur auf der Ebene von Aufklärung und Information, sondern gleichermaßen auf der Gefühlsebene geführt. Dabei sollte eine veränderte Einstellung zu den ehemaligen Opfern eine besondere Rolle spielen. Entsprechend wurde die wiedererstehende jüdische Gemeinschaft politisch-liturgisch in die Nachkriegsidentität der Bundesrepublik eingebaut: Die Existenz einer jüdischen Gemeinschaft galt international als Beweis für ein verändertes Deutschland.

Spätestens seit dem Ritual von Bitburg jedoch, den Ehrungen deutscher Soldatengräber, unter denen sich auch Gräber von SS-Angehörigen befanden, im Jahre 1985, ist deutlich geworden, dass die vielbeklagte Phase des „Philosemitismus“ zu Ende gegangen ist und einem erstarkten nationalen Selbstbewusstsein Platz gemacht hat, bei dem eine zu eindeutige Betonung der negativen Seiten deutscher Geschichte hinderlich war.

Diese Bewältigung des Nationalsozialismus - auch anhand derartiger liturgischer Vergewisserung - vollzog sich in der deutschen Öffentlichkeit generationsweise. Dass die Generation der um 1915 Geborenen ihren Nachfahren eine massive politische Hypothek hinterlassen und damit eine „Zweite Schuld“ (Ralph Giordano) auf sich genommen hat, ist nicht nur ein moralisches Urteil. Kunst und Psychoanalyse zeigen, wie sehr die nicht abgelöste und nicht bearbeitete Schuld der Generation von Eltern und Großeltern die Geschichte von Kindern und Eltern beeinträchtigt. Die „Unfähigkeit zu trauern“ hier und die massenhafte publizistische Aufklärung dort, z. T. über den schulischen Unterricht vermittelt, sind in der Geschichte der Bundesrepublik kein Widerspruch, sondern laufen paradox nebeneinander her, ließen und lassen die Generation der Täter beinahe unberührt, rührten dafür umso mehr die folgenden Generationen und stoßen heute auf eine neue Generation, für die der Holocaust Geschichte ist, die sich aber dennoch als eine Generation künftiger Staatsbürger mit der politischen Hypothek und der moralischen Aufgabe auseinander zu setzen hat, die diese Geschichte darstellt.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die selbstdestruktive Dynamik des neuen nationalistischen Diskurses seit Bitburg unter Hinzuziehung einiger jugendsoziologischer Annahmen erklären. Studien zum politischen Verhalten und zu politischen Einstellungen Jugendlicher seit den fünfziger Jahren weisen darauf hin, dass sich unter jungen, angelernten Männern zwischen vierzehn und dreißig Jahren seit jeher ein harter Kern autoritärer, fremdenfeindlicher Haltungen ausmachen lässt. Diese Ergebnisse werden auch durch die Shell-Studien der achtziger Jahre, durch methodische Follow-Up-Studien älterer Jugendpanels, durch Deutungsmusteranalysen, Untersuchungen zu rechtsextremistischen Gewalttätern, durch tief greifende, vor allem das Problem der Individualisierung und des Zerfalls sozialer Milieus in den Blick nehmende Untersuchungen, durch Übersichtsdarstellungen sowie Wertwandelstudien und schließlich Untersuchungen zum psychosozialen Stress von Jugendlichen im Gefolge der Vereinigung, eindrucksvoll bestätigt.

Diese Befunde konvergieren mit der immer wieder von der allgemeinen Kriminologie bestätigten besonderen, überdurchschnittlich hohen Kriminalitätsbelastung junger Männer unter dreißig. Zusätzlich darf vermutet werden, dass die Absenkung der Hemmschwelle zur offenen Gewalt auch ein Ergebnis der durch die Medien bewirkten Desensibilisierung gegenüber roher Gewalt ist, sowie - hier tappen wir mangels einschlägiger Forschungsergebnisse noch weitestgehend im Dunkeln - dass die meist gruppenweise und unter Einfluss von Alkohol begangenen Gewalttaten auf veränderte Modi der Frühsozialisation zurückgehen. Dabei geben die in Kinderkrippen der ehemaligen DDR aufgewachsenen Gewalttäter noch

die geringsten Rätsel auf. Die dort geübte Form einer rigiden, uneinfühlsamen und kalten Krippenerziehung musste, wenn sie nicht durch ein überdurchschnittlich liebevolles und einfühlsames Elternhaus kompensiert wurde, zu schweren narzistischen Störungen führen. Dass diese Störungen endlich ihre Kompensation in nationalistisch eingefärbten Verschmelzungs- und Größenphantasien finden, ist von der Theorie her schlüssig. Ob die Erziehungsmodi in oberflächlich arrivierten, an Leistung und Anpassung orientierten westdeutschen Familien aus dem Bereich oberer Unterschichten und unterer Mittelschichten strukturanaloge Züge tragen, wäre zu erforschen.

Auf jeden Fall: Die Disposition zu gewalttätigem Gruppenverhalten und Fremdenfeindlichkeit zumal unter jungen Männern bestand schon lange, als spätestens 1985 mit dem Ritual von Bitburg und den aufbrechenden Debatten um die „Asylantenflut“ die politischen Parteien nationale Symbole mit dem Zweck in die politische Arena warfen, eventuell abbröckelnde Wählerschichten am rechten Rand aufzufangen. In einem auf dem Verhältniswahlrecht beruhenden parlamentarischen System sind es nie mehr als fünf bis zehn Prozent der Wähler, die die Zusammensetzung von Regierungen bestimmen. Die Vorlieben und Abneigungen zumal rechts stehender WählerInnen schienen in diesem Sinn gut kontrollierbar. So dient die Debatte zwischen den Volksparteien nur als Scheingefecht zugunsten der Rechtspopulisten. Der hessische Wahlkampf der CDU und die immer wieder erneut provokativen Aussagen ausgerechnet des Bundesinnenministers, dass das Boot voll sei bzw. dass „tabufrei“ diskutiert werden müsse, verstärkt diese Stimmung.

Dass in dieser Situation ohnehin zur Gewalttätigkeit disponierte junge Männer die vom politischen System ausgehenden Signale in einem Bereich, in dem - im Gegensatz etwa zu wirtschafts- oder gesundheitspolitischen Fragen, die jeden unmittelbar betreffen - die Expertise der Politik wegen der Ferne des Themas noch etwas gilt, so interpretieren, dass dabei ihre Dispositionen mit rational wirkenden Begründungen versehen werden, folgt der Logik kollektiver Lernprozesse.

V.

Hegel hatte der Polizei auch die Aufgabe zugeschrieben, nicht nur Privatinteressen zu schützen, sondern auch jene Interessen, die über die Gesellschaft - das ist bei ihm die Ansammlung der Privatleute, hinausführen: in unserem Fall die Werteordnung des Grundgesetzes. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Wie keine andere Größe, die Bundeswehr vielleicht ausgenommen, verwaltet die Polizei das Gewaltmonopol des Staates des Grundgesetzes. Die Polizei ist damit in ganz besonderer Weise aufgerufen, die Menschenwürde zu schützen sowie gegen ihre Verletzungen und Beeinträchtigungen einzuschreiten. Dabei fühlt sie sich in ihrem tagtäglichen Vollzug oft genug von der Politik alleine gelassen, von der Öffentlichkeit missverstanden und Aufgaben ausgesetzt, die sie nicht als die ihren empfindet. Sie sieht sich von liberalen Haftrichtern in ihren Bemühungen konterkariert, durch die langsamen Mühlen der Justiz um ihren Lohn gebracht sowie durch eine ihr oft unverständliche Toleranz gesellschaftlicher Gruppen gegenüber Gewalttätern verwirrt.

Diese Spannungen sind der Preis dafür, dass das Menschenwürde und Menschenrechte schützende Grundgesetz die Verfassung einer Demokratie und eben nicht einer wohlmeinenden Diktatur ist. Eine mündige Polizei, die sich selbstbewusst ihrem grundgesetzlichen Auftrag stellt, wird bereit sein, diesen Preis zu zahlen, weil sie weiß, dass Demokratie nicht

ohne Menschenwürde, Menschenwürde aber auch nicht ohne Demokratie zu haben ist. Sie weiß auch, dass es keine langsamere und umständlichere politische Form als die Demokratie mit ihren vielfältigen Arbeitsteilungen und Umwegen gibt. Sie wird aber erkennen, dass sogar im Zustand äußerster Gefahren und Gefährdungen autoritäre und undemokratische Lösungen alles lediglich verschlimmern und nicht verbessern. Wir haben gar keine Alternative. Es war der amerikanische Philosoph John Dewey, der uns auf den Weg gab: „Das einzige Heilmittel gegen die Fehler der Demokratie ist mehr Demokratie.“